

4842

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 281/2007 betreffend
Massnahmen gegen die Verkehrsüberlastung
im Knonauer Amt**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2011,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 281/2007 betreffend Massnahmen gegen die Verkehrsüberlastung im Knonauer Amt wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 9. November 2009 folgendes von den Kantonsräten Hans Läubli, Affoltern a. A., Peter Weber, Wald, und Andreas Erdin, Dürnten, am 24. September 2007 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert:

- flankierende Massnahmen zu ergreifen, welche spätestens auf den Zeitpunkt der Eröffnung der A4 den Verkehr aus dem Aargau auf ein siedlungsverträgliches Mass beschränken;
- aus Gründen der Verkehrssicherheit, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung und zur Verbesserung des Verkehrsablaufs die Geschwindigkeit auf der Dorfstrasse in Obfelden, auf der Muristrasse in Bickwil und im Siedlungsgebiet von Ottenbach teilweise oder vollumfänglich auf Tempo 30 zu beschränken;
- zusammen mit dem Kanton Aargau die Kapazitäten der Zufahrtsstrassen aus dem Kanton Aargau so zu beschränken, dass keine Ausbauten auf dem bestehenden Strassennetz notwendig sind;
- den ÖV mit geeigneten Massnahmen zu priorisieren.

Bericht des Regierungsrates:

Am 24. Oktober 2007 beantwortete der Regierungsrat die dringliche Anfrage KR-Nr. 284/2007 betreffend Flankierende Massnahmen N4 im Knonauer Amt und am 15. Januar 2008 nahm der Regierungsrat zum vorliegenden Postulat Stellung (RRB Nr. 62/2008). Diese Aussagen haben nach wie vor Gültigkeit.

Schon früh stand fest, dass die Umfahrung von Obfelden und Ottenbach als Autobahnzubringer am Eröffnungstag der A4 Knonaueramt vom 13. November 2009 nicht zur Verfügung stehen würde. Zum Schutz der Bevölkerung vor dem erwarteten höheren Verkehrsaufkommen wurden daher in Obfelden und Ottenbach flankierende Übergangsmassnahmen (FLÜMA) vorgesehen. Dazu wurde unter anderem festgehalten, dass die Bevorzugung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs (öV) bei der Ausarbeitung der FLÜMA zu berücksichtigen sei. Die in diesem Rahmen von den Vertretungen der Volkswirtschaftsdirektion, der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion zusammen mit Abgeordneten des Kantons Aargau und der betroffenen Gemeinden erarbeiteten 35 Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (z. B. Fussgängerschutzinseln, Eingangstore, Einengungen und besondere Markierungen) konnten mehrheitlich auf das Eröffnungsdatum der A4 hin fertiggestellt werden. Die restlichen Massnahmen wurden in den darauffolgenden Monaten vollumfänglich umgesetzt.

Die Hauptfunktion der Autobahn A4 im Knonaueramt ist die Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen dem Grossraum Zürich und der Zentralschweiz und die Verlagerung des Verkehrs von den kantonalen Hauptstrassen auf die Nationalstrasse. So konnten Entlastungen auf den früher stark belasteten Hauptstrassen im Knonaueramt und im Sihltal bis zu 70% des Verkehrs erzielt werden. Zur Sicherung dieser Verlagerung ist auch eine gute Erreichbarkeit der Anschlüsse – auch aus dem Kanton Aargau – wichtig. Die geforderte Beschränkung der Kapazitäten der Zufahrtsstrassen aus dem Kanton Aargau würde diesen Zielsetzungen zuwider laufen und ist deshalb nicht sinnvoll.

Die Ortsdurchfahrten von Obfelden und Ottenbach bilden bis zur Inbetriebnahme der Umfahrung die Zufahrtsachsen zum Autobahnanschluss Affoltern a. A. Deshalb können auf diesen wichtigen Verkehrsachsen vorderhand keine Zonen mit herabgesetzter Höchstgeschwindigkeit eingerichtet werden. Auch eine siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung ist im geforderten Umfang nicht möglich. Nach Eröffnung der Umfahrung und den dann vorgesehenen Abklassierungen von Staatsstrassen zu Gemeindestrassen können weitere

Verbesserungsmassnahmen geprüft werden. Diese Ausgangslage wurde den Gemeindebehörden stets klar mitgeteilt.

Erste Daten der kantonalen Verkehrsunfallstatistik zeigen für Obfelden und Ottenbach ein positives Ergebnis, die FLÜMA werden die in sie gesetzten Erwartungen voraussichtlich erfüllen. Im ersten Jahr seit der Eröffnung der A4 liegen die Unfallzahlen auf den Hauptzufahrtsachsen zum Autobahnanschluss Affoltern a. A. im Schwankungsbereich der vorangehenden fünf Jahre. Im ersten Jahr ereigneten sich keine polizeilich vermerkten Fussgänger- oder Velounfälle. Zwei Unfälle mit Motorfahrradlenkern hatten keinen direkten Zusammenhang mit den FLÜMA, zudem blieb es bei Sachschaden. Der Beobachtungszeitraum ist für Unfallstatistiken jedoch zu kurz, um eine abschliessende Beurteilung vornehmen zu können, weshalb die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei die Unfallentwicklung weiterhin beobachten wird.

Im Rahmen der Umsetzung der FLÜMA sind auch Linien des öV im Raum Obfelden/Ottenbach angepasst worden. Damit konnte den befürchteten negativen Auswirkungen der Inbetriebnahme der A4 vorsorglich begegnet werden. Im heutigen Betrieb sind aufgrund der Verkehrsentwicklung im Raum Obfelden/Ottenbach keine nennenswerten Anschluss- und Fahrzeitprobleme zu verzeichnen. Am Knoten beim Dorfzentrum in Ottenbach verkehren drei Buslinien aus drei Richtungen. Die vorhandene Verkehrsbelastung an diesem Knoten lässt zurzeit einen stabilen öV-Betrieb zu.

Im Rahmen der Wirkungskontrolle A4/A20 und A4.1.6 wurde auch die Luftqualität gemessen. Seit der Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt im November 2009 hat die Luftbelastung in den Ortszentren von Hedingen, Affoltern und Mettmenstetten wie erwartet stark abgenommen. In Affoltern und Mettmenstetten, wo der Jahresmittel-Grenzwert der Stickstoffoxide (NO_2) zuvor nicht eingehalten wurde, liegen die Werte nun deutlich unter dem Grenzwert. Eine Verschlechterung der Belastungssituation ist aufgrund der Verkehrszunahme an den Messstandorten in der Nähe der Autobahn oder an den Autobahnzubringern zu verzeichnen. Trotzdem wurde der NO_2 -Jahresmittel-Grenzwert von 30 Mikrogramm pro Volumen ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) 2010 überall eingehalten, ausser in Obfelden, wo der Jahresmittelwert 32 $\mu\text{g NO}_2/\text{m}^3$ betrug.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat am 16. März 2011 dem Kantonsrat eine Kreditvorlage für den Autobahnzubringer Obfelden/Ottenbach unterbreitet hat (Vorlage 4782). Zurzeit werden die endgültigen flankierenden Massnahmen (FLAMA) geplant. Nach Inbetriebnahme der Umfahrung wird ein Teil der FLÜMA in die FLAMA integriert und mit weiteren Massnahmen

ergänzt. Dadurch soll die Entlastungswirkung der Umfahrung auf die Ortsdurchfahrten langfristig und wirksam sichergestellt werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 281/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Gut-Winterberger

Der stv. Staatsschreiber:

Hösli